

liche Erinnerungen von Westpreußen an ihre alte Heimat – Wulff Rösler schildert eine Pfingstfahrt nach Marienwerder 1933, Heinz Voellner gibt Eindrücke von der Kaschubei wieder, und Erika Peters berichtet vom Peters-Hof in Alt-Rosengart – schließen den Band ab.

Berlin

Stefan Hartmann

Zur Bildungs- und Schulgeschichte Preußens. Hrsg. von Udo Arnold. (Beiträge zur Schulgeschichte, Bd. 1; Tagungsberichte der Historischen Kommission für Ost- und Westpreußische Landesforschung, Bd. 8.) Verlag Nordostdeutsches Kulturwerk. Lüneburg 1988, 132 S.

Der vorliegende Sammelband enthält Beiträge zur preußischen Bildungs- und Schulgeschichte, die in Form von Referaten auf der Jahrestagung der Historischen Kommission für Ost- und Westpreußische Landesforschung in Münster 1987 der interessierten Öffentlichkeit vorgestellt worden sind. Den gesamtstaatlichen Rahmen der Fragestellung bildet der Beitrag von Karl-Ernst Jeismann: „Preußische Bildungspolitik vom ausgehenden 18. bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts“. Auf der Grundlage gedruckter Literatur stellt der Vf. die wichtigsten Akzente der preußischen Bildungspolitik jenes Zeitraumes vor, wobei er hervorhebt, daß im 18. Jh. „nicht der Staat, sondern die ständischen Untergewalten den Zustand der Unterrichtsanstalten“ in Preußen bestimmt haben. Diese These ist jedoch nur teilweise richtig, weil bereits unter König Friedrich Wilhelm I. der Einfluß des Adels auf das ländliche Schulwesen durch Einsetzung von Schulkommissionen, eine auf der Schulpflicht beruhende Gesetzgebung und die Errichtung zahlreicher königlicher Schulen – allein in Ostpreußen waren es über 1100 – eingeschränkt worden war, was begreiflicherweise den Protest der Stände hervorrief. Richtig ist dagegen die Feststellung, daß sich der Anspruch des Staates auf Schulhoheit zunehmend gegen Ende des 18. Jhs. bemerkbar machte. Das zeigt sich an der Gründung eines Oberschulkollegiums und an der Zuordnung der Unterrichtsangelegenheiten zum Innen- und schließlich zum 1817 neugeschaffenen Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medizinalangelegenheiten. Eingehend befaßt sich J. mit dem Einfluß der Reformen, vor allem Humboldts, auf die preußische Bildungspolitik, die im Zusammenhang mit dem großen Reformwerk nach dem Tilsiter Frieden gesehen werden muß und im Plan einer „Nationalerziehung“ gipfelte. Die nach dem Wiener Kongreß und insbesondere nach den Karlsbader Beschlüssen einsetzende und bis 1848 bestehende Restauration in Preußen führte zu manchen Veränderungen im Bildungswesen, indem an die Stelle der allgemeinen Menschenbildung die „Wissenschaftlichkeit“ der Bildung trat, wovon die Universitäten und Gymnasien erfaßt wurden. Im Volksschulwesen wirkten demgegenüber die Reformimpulse ungebrochen weiter, wofür der Ausbau des Lehrerbildungswesens, u. a. durch die Vermehrung der Seminare und Präparandenanstalten, ein Beispiel ist.

Heinz Lingenberg behandelt im folgenden „Danzig als Schulstadt bis zum Ende des 19. Jahrhunderts“. Er führt hier aus, daß Danzig schon vor 1800 über ein breitgliedertes Schulwesen verfügte, das durch bedeutende Lehrer wie Lengnich, Hanow und Gralath neue Impulse erhielt. Nach 1815 erlebte Danzig einen weiteren Aufschwung als „Schulstadt“, woran der Direktor des dortigen Gymnasiums August Meineke, der Leiter der Petrischule, Höpfner, – sie wurde als fünfklassige Höhere Bürgerschule neu eröffnet – und der zum Direktor der Johannisschule bestellte Gotthilf Löschin, er wurde als Autor einer zweibändigen Geschichte Danzigs bekannt, großen Anteil hatten.

Mit dem Elementarschulwesen in Westpreußen und im Posener Land von 1772 bis 1806 befaßt sich Gregor Harzheim. Er weist darauf hin, daß das Schulwesen bis ins

18. Jh. in der Regel als kirchliche Institution anzusehen ist, wobei das Preußische General-Landschul-Reglement von 1763 und das Wirken der Nationalen Edukationskommission in Polen den Übergang in ein neues Schulbildungszeitalter markieren. Als Fazit wird betont, daß in Preußen und Polen auf gleicher ideologischer Grundlage die Möglichkeit der Nutzbarmachung der Bildung für die Zwecke des Gesamtstaates erkannt worden ist. Nach 1772 konzentrierte sich die staatliche preußische Schulpolitik auf die Förderung des Elementarschulwesens in den westpreußischen Domänen-ämtern. Diese Eingrenzung versteht H. als Ausdruck des entschiedenen Festhaltens an der ständischen Gesellschaftsordnung und damit an den Patronatsrechten. Nach 1793 verwandte die preußische Regierung große Mühe auf die Einrichtung des südpöußischen Schulwesens, wobei sie teilweise auf die Reformen der Nationalen Edukationskommission zurückgriff.

Polnische Minderheitsschulen im südlichen Ermland 1919 bis 1939 stellt Lieselotte Kunigk-Helbing vor. Die Errichtung dieser Anstalten wurde von dem gespannten deutsch-polnischen Verhältnis in der Zwischenkriegszeit bestimmt, das in der Volksabstimmung im südlichen Ostpreußen 1920 seinen ersten Kulminationspunkt hatte. Hier zeigt sich das große Engagement der polnischen Minderheit im ermländischen und sonstigen ostpreußischen Bildungswesen, das in großem Maße auf finanzielle und politische Unterstützung aus Warschau angewiesen war, jedoch vor allem angesichts des gescheiterten Versuchs, die Masuren für die polnische Sprache, Kultur und Nationalität zu gewinnen, nur geringe Erfolge hatte. Erst im April 1929 nahmen im Landkreis Allenstein vier polnische Minderheitsschulen die Arbeit auf, denen 1930/31 weitere zehn folgten. Unter dem Nationalsozialismus war das Schicksal dieser Schulen von dem jeweiligen Stand der politischen Beziehungen zwischen dem Dritten Reich und Polen abhängig. Am 5. November 1937 wurde eine deutsch-polnische Minderheitenerklärung veröffentlicht, die jedoch von beiden Vertragspartnern kaum berücksichtigt wurde. Der Ausbruch des Zweiten Weltkrieges am 1. September 1939 bereitete den polnischen Minderheitsschulen im Ermland ein abruptes Ende.

Berlin

Stefan Hartmann

Alexander Fürst zu Dohna-Schlobitten: Erinnerungen eines alten Ostpreußen. Wolf Jobst Siedler Verlag, Berlin 1989. 353 S., 50 Abb.

Die Dohnas sind ein edelfreies Geschlecht, das von der Mitte des 12. Jhs. bis 1402 im Besitz der Reichsburggrafschaft Donin (Dohnen, Dohna) war, von 1469 bis 1945 im Preußenland begütert war, seit 1525 im Herzogtum Preußen dem Herrenstand mit Virilstimme angehörte, und dessen preußische Fideikommißherrschaften Lauck, Reichertswalde, Schlobitten-Prökelwitz und Schlodien-Carwinden 1840 zur Gesamtgrafschaft Dohna erhoben wurden, deren jeweilige vier Besitzer seit 1854 Sitz im Preußischen Herrenhause hatten. Richard Burggraf und Graf zu Dohna-Schlobitten (1843–1916), der in diesem Buch sehr liebevoll charakterisierte Großvater des Vfs. (siehe bes. S. 18–41), war Mitglied des Reichstags und des Preußischen Herrenhauses, ein Freund Hindenburgs und im Ersten Weltkrieg bis zu seinem Tode führender Vertreter des Roten Kreuzes bei Hindenburgs Stab in Kowno und Wilna. Er stand zeitweilig hoch in der Gunst von Kaiser Wilhelm II. und wurde 1900 in den preußischen Fürstenstand erhoben, wobei sich der Titel in der Primogenitur vererbt. Der Vf. Alexander, seit 1918 Fürst zu Dohna-Schlobitten, wurde in Potsdam, wo sein Vater Richard (1872–1918) als Offizier bei dem traditionsreichen Regiment Garde du Corps stand, am 11. Dezember 1899 geboren. Seit 1926 ist er mit Freda-Antoinette geb. Gräfin v. Arnim verheiratet. Der Vf. hat in seinem Leben einen sehr weiten Weg zurückgelegt, räumlich von Ostpreußen nach Südwestdeutschland (Baden) und in die Schweiz, poli-